

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	62 (1964)
Heft:	2
Artikel:	Geschichte des Hebammenberufes [Fortsetzung]
Autor:	Koch, Eugen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES

Geschichte des Hebammenberufes

Von Dr. med. Eugen Koch, Zürich

(Fortsetzung)

Lehrbücher für Hebammen

Im 16. Jahrhundert machte die Kenntnis der inneren Geschlechtsorgane der Frau grosse Fortschritte, die auf die praktische Geburtshilfe nicht ohne Einfluss blieben. Im Jahre 1513 erscheint in Strassburg das erste gedruckte Lehrbuch für Hebammen von *Eucharius Roesslin* unter dem Titel: «Der Swangeren Frawen und Hebammen Rosegarten» mit 20 Holzschnitten im Text, in dem auch Diätetik und Krankheitslehre des Neugeborenen berücksichtigt sind. Bedeutsam ist, dass *Roesslin* zum ersten Male ein Buch über diesen Gegenstand nicht in dem bisher üblichen Latein, sondern in deutscher Sprache für die Hebammen verständlich geschrieben hat. Damit entsprach die Schrift einem dringend gewordenen Bedürfnis.

Die Buchdruckerkunst sorgte dafür, dass das Buch verbreitet und leicht zugänglich wurde. Es ist zu einem Markstein in der Geschichte der Geburtshilfe geworden. Das Buch erschien in immer neuen Auflagen bis ins 18. Jahrhundert hinein, wurde ins Lateinische, Französische, Englische und Holländische übersetzt und hat sehr vielen Ärzten und Hebammen als Wegweiser gedient. «Man hat nicht mit Unrecht gesagt, dass *Roesslin* eine Zeitlang der Hebammenlehrer Europas gewesen ist», schreibt ein Medizinhistoriker in seinen Be trachtungen jener Epoche.

An Nachahmungen hat es nicht gefehlt. 1545 erscheint ein neues Buch in Frankfurt am Main von dem Chirurgen *Walther Ryff* mit dem Titel: «Frawen Rosegarten». Von vilfältigen sorglichen Zufällen und gebrechen der Mütter und Kinder, so jnen vor, inn, unnd nach der Geburt begegnen möggen etc.» Das Buch ist mit den Holzschnitten *Roesslins* ausgestattet. Eine Stelle besagt, dass «in Welschland keine herrliche Matron ohn beywesen eines erfarnen Arztes geberen wil», plädiert also für die Geburtshilfe durch den Arzt.

Bedeutender ist das Hebammenbuch von *Jakob Rueff*, einem Chirurgen in Zürich, vom Jahre 1554. Sein Titel lautet: «Ein schön lustig Trostbüchle von den empfenknussen und geburten der menschen, unnd jren vilfältigen zufälen unnd verhindernissen, mit vil unnd mancherley bewährten stucken unnd arzneyen, auch schönen figuren, darzu dienstlich, zu trotz allen gebärenden frouwen, unnd eigentlichem bericht der Hebammen, erst nüglich zusammen geläsen durch *Jakob Rueff*, Burger und Steinschnyder der löblichen Statt Zürich ... 1554».

Neu in diesem Buch sind vor allem die Abbildungen von Instrumenten zur Erweiterung der Geburtswiege, einer gezähnten Zange zur Herausbeförderung des toten Kindes und ähnlicher mechanischer Hilfsmittel. Ein weiteres Verdienst *Rueffs*

liegt darin, dass er die Wichtigkeit einer anatomischen Kenntnis für die Hebammen betont und die Resultate der Forschungen des bedeutendsten Anatomen der Zeit, *Andreas Vesalius*, (1414 bis 1464) in Padua sogar mit dessen Figuren in sein Werk übernimmt.

Neben diesem wertvollen Inhalt finden sich in dem Buch aber auch allerlei absurde, wunderliche und abergläubische Lehren und Abbildungen von Missgeburen phantastischer Art, wie sie dem Glauben jenes Zeitalters an den Teufel und seinen Umgang mit Frauen entsprachen.

Berühmte Hebammen

Unter den Hebammen des 17. Jahrhunderts gab es neben mittelmässig und schlecht ausgebildeten Geburtshelferinnen einige führende Geister, die durch ihre Schriften von hoher Bedeutung für die Entwicklung der Geburtshilfe geworden sind. Sie schrieben auf Grund ihrer reichen Erfahrungen in umfangreicher Privatpraxis und brachten daher fast nichts Theoretisches, sondern nur praktische Hinweise, die oft der operativen Geburtshilfe zugute kamen. Ihre Schriften sind zum Teil auch in andere Sprachen übersetzt worden und sind lange Zeit sehr verbreitet gewesen.

Von dreien dieser Hebammen, die in der Geschichte berühmt geworden sind, soll noch berichtet werden.

Louise Bourgeois

Sie wurde am 12. November 1598 in Paris als Hebamme zugelassen. Fast fünf Jahre lang hatte sie bei armen Leuten praktisch Geburtshilfe getrieben, ehe sie sich der Prüfung unterzog. Sie hat ohne eigentliche Ausbildung Bedeutendes geleistet und eine Reihe von medizinisch wie kulturgeschichtlich wertvolle Schriften herausgegeben, deren wichtigste den Titel trägt: «Observations diverses sur la sterilité, pert du fruit, fécondité, accouchements et maladies des femmes et enfans nouveaux-nés, amplement traités et heureusement pratiqués par Louise Bourgeois dite Boursier, sage-femme de la Reine etc. trois livres. Paris 1609—1642».

Aus dem Inhalt können wir nur das Wichtigste mitteilen. Bei starken Blutungen in der Schwangerschaft empfiehlt sie die Ausräumung und erörtert die Behandlung der Fehlgeburt. Sie bespricht die Leitung der Geburt bei zwölf verschiedenen Kindeslagen und den Nabelschnurvorfall, der hier das erstmal in der Geschichte der Geburtshilfe erwähnt wird. Sie zeigt, wie die vorgefallene Nabelschnur zurückgeschoben wird, wie das Kind auf die Füsse gewendet und an ihnen herausgezogen werden kann. Neu ist ferner die richtige Beschreibung und Behandlung der Gesichtslage des Kindes, die Lösung der das Kind umschlingenden Nabelschnur und die Behandlung der verzögerten Nachgeburt. Die anatomischen Kenntnisse schätzt sie hoch und empfiehlt den Hebammen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Sektionen beizuwohnen.

Bern, 1. Februar 1964 Monatsschrift 62. Jahrgang

2

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. W. Neuweiler, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Fr. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen (BE), Tel. 65 12 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil! Pro einspaltige Petitzeile 55 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzeile 80 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 221 87, Postcheck III 409, wohin auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.

Marguerite du Tertre

Madame Marguerite du Tertre schrieb 1647 ein kleines Hebammenbuch mit dem Titel: «Instructions familiaires et très faciles fait par Questions et Réponses (also in der Art eines Katechismus mit Fragen und Antworten) touchant toutes les choses principales, qu'une Sage-femme (Hebamme) doit savoir pour l'exercice de son art. Composé par Marguerite du Tertre, veuve du Seigneur de la Marche, Maîtresse jurée de la ville de Paris et de l'Hôtel Dieu (grösstes Pariser Krankenhaus) de la dite ville, en faveur des Apprentissages sage-femmes (Lehrhebammen) du dit Hôtel Dieu. Paris 1674».

Das Buch enthält im wesentlichen die Lehren der Louise Bourgeois. Neu ist die Angabe, dass die vorgefallene Nabelschnur bei engem Muttermund durch Auflegen einer Kompresse, die in lauwarmen Wein getautaht worden ist, warmgehalten werden soll. Nur wenn es ohne Forcierung geht, darf man sie zurückziehen. Viele Arten der Wendungen des Kindes bei ungünstiger Lage werden besprochen. Für die Nottaufe des Kindes, das nicht geboren werden kann und voraussichtlich sterben muss, verwendet sie eine Spritze, die genau beschrieben wird.

Justine Siegemundin

Justine Siegemundin ist die Verfasserin des bedeutendsten geburtshilflichen Buches, das in Deutschland im 17. Jahrhundert geschrieben worden ist. Das Titelblatt lautet: «Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrechtmässigen Geburten, in einem Gespräch vorgesetzelt, wie nehmlich durch Göttlichen Beystand eine wohl-unterrichtete und geübte Wehe-Mutter mit Verstand und geschickter Hand dergleichen verhüten oder wenns Noth ist, das Kind wenden könne. Durch vieler Jahre Uebung selbst erfahren und wahr befunden, nun aber Gott zu Ehren und dem Nechsten zu Nutz, auch auf Gnädigst und inständiges Verlangen Durchlauchtigst und vieler hohen Standes-Personen. Nebst Vorrede, Kupfer-Bildern und nöthigen Register auf eigene Unkosten zum Druck befördert von Justinen Siegemundin gebohrner Dittrichen von Ronnstock aus Schlesien im Jaurischen Fürstenth. gelegen. Mit Röm-Kaiserl. Majest. auch Chur-Sächs. und Chur-Brandenburgischen Spezial-Prifilegien. — Cölle an der Spree. Gedruckt bei Ulrich Liebpergen, Churfl. Brandenburg. Hofbuchdr. 1690».

Das Buch, ein stattlicher Band von über 300 Seiten, stellt eine «Unterredung zweyer friedliebenden Wehe-Mütter», Christina und Justina dar, die sich über die Ausübung der Hebammenkunst unterhalten. Es besteht aus zwei Teilen und einer Vorrede.

Aus dem «Nöthigen Vorbericht an den geeigneten Leser» erkennt man, dass Justine eine Pfarrerstochter und die Gattin eines Rentenschreibers war, also eine gebildete Dame aus ersten

Kreisen. Auch sie hat keinen Hebammenunterricht genossen, sondern ihre Kenntnisse in zwölfjähriger Praxis bei armen Bauern erworben. Durch ihre Erfolge auf geburtshilflichem, aber auch auf Frauenärztlichem Gebiet bekam sie eine grosse Praxis und wurde an den Hof des grossen Churfürsten, Friedrich III. von Brandenburg, des nachmaligen Königs Friedrich I. «rekommmandiert» und dort zur «Hoff-Wehe-Mutter» berufen.

Im ersten Band stellt Justine Fragen an ihre Berufsschwester Christine, verbessert deren Antworten und widerlegt ihre Einwände. Christine vertritt dabei die landläufigen Anschauungen ihrer Zeit in einem oft sonderbaren Gemisch von Abergläubischen Ueberlieferung und kindlichem Glauben an die Hilfe der Vorsehung.

Der zweite Band «hält in sich, ob nemlich Christina der Justinen Unterricht wohl verstanden und gefasset habe». Er ist in Form eines Katechismus geschrieben und mit einer Fülle von prächtigen Kupferstichen illustriert.

Die Siegemundin ist die erste Hebammme, die bei der Schädellage des Kindes die verschiedenen Stellungen des Hinterhauptes ihrer Bedeutung nach voll berücksichtigt und dabei so handelt, wie wir es heute noch tun. Eine von ihr erfundene Methode der Wendung des Kindes, die später den Namen «Handgriff der Siegemundin» erhielt, hat den Namen der Erfinderin unsterblich gemacht. Ausführlich beschreibt sie auch den Geburtsstuhl, das «Marterbett» und gibt entsprechende Abbildungen dazu.

Das Buch der Siegemundin war ohne Zweifel das beste Lehrbuch jener Zeit. Es blieb ein Jahrhundert lang die Hauptquelle, aus der alle deutschen Hebammen und sehr viele Aerzte ihr Wissen geschöpft haben. Ein Medizinhistoriker schreibt: «Noch heute können und müssen wir sagen, die Siegemundin ist die berühmteste deutsche Hebammme ... Sie hat viele alte Vorurteile bekämpft, eine neue, vernünftige und menschenfreudliche Geburtshilfe gelehrt und somit unendlich viel Segen gestiftet».

Ausblick

Wie sich die Geburtshilfe mit den zunehmenden anatomischen und physiologischen Kenntnissen durch das Wirken von Aerzten und Hebammen in allen Ländern zu dem entwickelt hat, was sie heute ist, das bedeutet einen langen Weg. Ein Markstein in dieser Geschichte ist die Erfindung der Geburtszange und ihre ständigen Verbesserungen.

Die Ausbildung der Hebammen in Spitäler und Frauenkliniken, ihr theoretischer und praktischer Unterricht unter der Leitung von Aerzten

und Spezialisten des Faches hat eine so grosse Vollkommenheit erreicht, dass unsere Frauen sich ihnen mit Zuversicht anheimstellen dürfen. Wenn auch immer mehr — und mit Recht — der Rat gegeben wird, in der Klinik zu gebären, so sind wir doch, besonders auf dem Lande, auf die gut ausgebildete Hebammme angewiesen, die von Haus zu Haus geht und ihres nicht immer leichten Amtes waltet. Ihr ein Kränzlein zuwinden war nicht zuletzt ein Anliegen unseres geschichtlichen Rückblickes. Was immer auch erlernbar ist in der Geburtshilfe, was Routine und Technik an ihr sein mögen, sie war zu allen Zeiten und ist auch heute noch eine hohe Kunst.

Aus: «Der Samariter», Organ des Schweiz. Samariterbundes. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00—8.00 Uhr.

Zentralkassierin:

Frl. Ruth Fontana, Hauptstr. 8, Reigoldswil BL

Hilfsfonds-Präsidentin:

Schw. E. Grütter, Schwarzerstrasse 3, Bern
Telephon (031) 45 09 48

Zentralvorstand

Jubilarinnen

Sektion Bern

Frl. Martha Beyeler, Biglen
Frau Marie Marti-Scheidiger, Utzenstorf
Frau Frieda Mathys-Fügle, Ortschwaben

Ein Wort von Eva von Thiele-Winkler möchte ich Euch Jubilarinnen zurufen: «Sei kindlich abhängig von Gott und königlich unabhängig von Menschen, von ihrem Urteil, von Lob und Dank».

Wir gratulieren diesen Kolleginnen zum Jubiläum, und wünschen Ihnen alles Gute.

Eintritte:

Sektion Bern

Frl. Ruth Abbiühl, Frauenspital Bern,
geb. 1926
Frl. Margret Gerber, Frauenspital Bern,
geb. 1939
Frl. Rosmarie Gerber, Spital Grenchen,
geb. 1940
Frl. Marta Hasler, Frauenspital Bern,
geb. 1939
Frl. Mathilde Hunziker, Spital Glarus
geb. 1941
Frl. Klara Kilchenmann, Schönenwerd,
geb. 1935
Frl. Elisabeth Krebs, Spital Vogelsang Biel,
geb. 1940
Frl. Margrit Meier, Frauenspital Bern,
geb. 1936
Frl. Elisabeth Siegenthaler, Spital Grenchen,
geb. 1941
Sr. Käthy Sulser, Salemspital Bern, geb. 1927
Sr. Frieda Schenker, Siloah Gümligen,
geb. 1920
Frl. Gertrud Schnell, Spital Aarberg,
geb. 1942
Frl. Johanna Schütz, Spital Moutier,
geb. 1941
Frl. Heidi Studer, Spital Interlaken,
geb. 1941
Frl. Margrit Rothen, Flurstrasse 26, Bern,
geb. 1931
Frl. Elisabeth Zurflüh, Spital Liestal,
geb. 1942



Diät halten ist heute keine Qual mehr!

Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei darf Thomy Diät-Senf auch für die strengste Form natriumärmer Kost frei verwendet werden.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG. Basel 7

Thomy
Diät-Senf

Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Darin besteht das Gesetz und die Propheten.

Mäthäus 7, 12

Wir bemühen uns heute hart um eine sogenannte Sozialethik, um eine christliche Sittenlehre für die Gruppen der Gesellschaft. Für Arbeiter und Unternehmer, Verbände und Gewerkschaften, Parteien und Behörden sollten Regeln gefunden werden, nach denen sie ihre Streitfragen gemeinsam regeln könnten.

Die Aufgabe ist schwierig. Im Neuen Testamente gibt es fast nur Anhaltspunkte für das Verhalten von uns Einzelnen. Individualethik nennt man das. Und das ist nicht von ungefähr. Auch in der grössten Organisation bestimmen zuletzt Einzelne. Und als Einzelne müssen wir einmal Rechenschaft ablegen. Als Einzelne sind wir verantwortlich. Die heutige Regel — die sogenannte «goldene Regel» — hilft aber auch für grosse Gesellschaftsgruppen wirklich weiter. Was sie fordert ist: Sich in seinen Nächsten hinein versetzen — ihm nichts zumuten, was man selbst nicht leisten oder ertragen könnte. Diese goldene Regel kann Wunder wirken.

Sie kann Wunder wirken in Ihrem Verhalten zu Ihren Nächsten. «Was würde ich in seiner Lage wünschen oder ertragen?» Versuchen Sie es mit Ihrem mühsamsten Partner auf diese Weise! Denn: Sich in den Andern eindenken, das ist schon sehr nahe an der Liebe.

Mache du mich doch freier, Herr, von meinen Gefühlen, Sorgen, Wünschen und Verdrüssen. Frei für den Nächsten.

Aus: Boldern Morgengruß

Sr. Vreni Valär, Salemspital Bern, geb. 1929

Frl. Ruth Werren, Spital Interlaken,

geb. 1942

Frl. Marie L. Wüthrich, Frauenspital Bern,

geb. 1935

Sektion Aargau

Frl. Hedwig Geiser, Kantonsspital Aarau,
geb. 1938

Sektion Uri

Frl. Silvia Wyrsch, Flüelen

Wir heissen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Zur Aufmerksamkeit

Ich erinnere die Sektions-Präsidentinnen an die Zusendung ihrer Statuten! Ferner bitte ich um Zusendung der Mitgliederliste 1964 mit genauem Geburtsdatum. (Von 1962 und 1963 fehlen noch etliche Mitgliederlisten der Sektionen.)

Laut Statuten des S. H. V. haben die Sektionen dem Zentralvorstand alljährlich bis Ende Januar eine genau Liste ihrer Mitglieder mit Adressen zuzustellen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Sr. Alice Meyer

Auch die Kassierin der Zeitungskommission der «Schweizer Hebammme» bittet um die Mitgliederlisten der Sektionen. Wenn Sie die Liste für die Zentralpräsidentin schreiben, machen Sie bitte gleich ein Doppel für Frl. M. Schär, Hebammme, Schönbühl (Bern). Innert einem Jahr ändern viele Namen und Wohnorte und es ist für die Kassierin ohne Liste unmöglich, die Änderungen zu buchen und die richtigen Adressen für die Nachnahmen zu kennen. Danke!

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung findet Donnerstag, den 20. Februar 1964, 14 Uhr, im Bahnhofbuffet Aarau, I. Stock, statt. Zur Entgegennahme der Jahresbeiträge ist die Kassierin schon ab 13.30 Uhr bereit.